



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500, KLAPPEN GUT. 213 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 128

Wien, 6. Juli 1942

Frischbrot-Abgabe verboten!

Im 25. Stück des Verwaltungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien vom 4. Juli 1942 wird unter anderem eine Verordnung des Reichsstatthalters in Wien über das Verbot des Vertriebes von Frischbrot verlautbart. Nach § 1 der Verordnung ist die Abgabe und Annahme von Brot im Verkehr zwischen Erzeuger und Wiederverkäufer jeglicher Art einerseits und Letztverbraucher andererseits sowie die Auslieferung und Zustellung von Brot im Verkehr zwischen Erzeuger und Wiederverkäufer jeglicher Art einschließlich eigener Verkaufsstellen der Erzeugerbetriebe nur gestattet, wenn das Brot nicht später als am Tage vorher fertiggestellt wurde.

Goldene Hochzeiten

In der abgelaufenen Woche feierten die Wiener Ehepaare Josef und Maria Pavlik, 4., Graf-Starhemberg-Gasse 5, Lukas und Marie Maleček, 16., Hasnerstraße 44, sowie Karl und Sofie Führich, 4., Waaggasse 7 ihr goldenes Hochzeitsfest und wurden von der Wiener Stadtverwaltung in traditioneller Weise geehrt.

oooOooo